



An die Generalsekretärin der  
Universität Zürich  
Dr. Rita Stöckli  
Künstlergasse 15  
8001 Zürich

Zürich, den 14. Juni 2018

## **Stellungnahme des ATP zum Wahlreglement für die Stände**

Sehr geehrte Frau Stöckli, liebe Rita

Der VIP und das ATP bedanken sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum neuen Wahlreglement teilnehmen zu können. Wir haben in einer Arbeitsgruppe die Vorlage diskutiert und möchten nachfolgende Vorschläge unterbreiten.

### **Elektronische Wahlen**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und für eine schlankere Abwicklung der Wahlen empfehlen wir den expliziten Einbezug der elektronischen Wahl im neuen Reglement. Wir sind derzeit in Abklärung mit der ZI und dem RD, um die allgemeinen Anforderungen (Datenschutz, Sicherungsmethodik, Gewährleistung des Wahlrechts, Rekursfähigkeit etc.) zu prüfen.

### **Anpassung der Fristen**

Die gesamte Dauer für die Wahlen von einem halben Jahr ist nach unserer Erfahrung zu lang. Wir empfehlen eine kürzere Frist.

### **Amtsdauer in den Gremien**

Wir empfehlen eine allgemeine Formulierung zur Amtsdauer der gewählten Delegierten. Die jeweilige Amtsdauer sollte sich nach den massgeblichen Bestimmungen der einzelnen Gremien richten. Würde im Wahlreglement eine fixe Dauer von bspw. vier Jahren festgelegt, käme dies in Konflikt mit den rechtlichen Grundlagen der Gremien.

Eine grundsätzliche Erweiterung auf vier Jahre Amtsdauer für Ständelegierte sollte überdacht werden. Neben dem positiven Effekt der Kontinuität der Arbeit in einem Gremium stellt sich die Frage nach der Belastbarkeit des ATP im Rahmen der Anstellung an der UZH. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn nicht in Zukunft vakante Sitze in Kauf genommen werden wollen.

### **Einsatz von Vorstandsmitgliedern der Standesorganisationen**

Analog zu den Vertretungen in verschiedenen Gremien der UZH empfehlen der Vorstand des VIP und eine Mehrheit der Arbeitsgruppe einzelne Direktmandate für die EUL und den UR.

Die neuen Statuten sehen eine Direktwahl des Vorstands an der Jahresversammlung des ATP vor, in diesem Sinne liegt ein Mandat vor (analog zur Bundesratswahl). Der Vorstand -

idealerweise das Co-Präsidium - sollte in diesen Gremien im Sinne eines Mandats vertreten sein. Auch den anderen Standesorganisationen ist dies ein grosses Anliegen.

### **Delegationsmodell für Ersatzwahlen**

Um einerseits die Kontinuität der Standesvertretungen in den Gremien sicherzustellen und andererseits den Aufwand für Ersatzwahlen möglichst klein zu halten, empfehlen wir neben der Möglichkeit einer regulären Ersatzwahl ein Delegationsmodell. Dieses sieht das Nominationsrecht für alle Standesangehörigen vor, die eigentliche Wahl wird an den Vorstand delegiert. Diese Form entspricht in etwa der bisherigen «Best Practice» des Mittelbaus und der PD-Vereinigung (Erweiterter Vorstand).

### **Bestätigung der Wahlen durch die EUL**

Wir bitten zu überprüfen, welche Wahlen analog zu den bisherigen Wahlen durch die EUL bestätigt werden müssen und allenfalls einen entsprechenden Paragraphen bei § 13 bzw. § 16 (Synopsis VIP) ins Wahlreglement einzufügen.

Die Vorschläge und Korrekturen unserer Arbeitsgruppe sowie ein Vorschlag für den neuen Zeitplan finden sich in der beiliegenden Synopse.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Arbeitsgruppe des ATP



Regina Daniel, Sibylle Dorn, Bea Girardet, Corinne Maurer, Jacqueline Peter, Doris Peter, Maryam Soliman, Heinz Röthlisberger, Manuel Rutishauser, Hans-Rudolf Schelling, Barbara Schneider, Christine Wittlin